



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0104 vom 10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	23.05.2022	zur Information

Sichtvermerke			
BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Entwicklung der Sportstätten am Standort Witthagen

Beschlussvorschlag: **Kenntnisnahme**

Sachdarstellung:

Nach intensiver Diskussion wurde in der Ratssitzung vom 14.05.2020 der Grundsatzbeschluss getroffen, die Entwicklung der Planung städtischer Sportflächen am Standort Witthagen zu befürworten. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Die baurechtlich notwendigen Schritte wurden seinerzeit vom FSV Ochtrup e.V. parallel eingeleitet.

In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 (Seiten 251 - 253; siehe Anlage) sowie zum Haushaltsplan 2022 (Seiten 263 – 264; siehe Anlage) wurden die weiteren Entwicklungen detailliert beschrieben.

Aktuell sieht es so aus, dass der 1. Sportplatz (Hybrid-Spielfeld mit Naturrasen und Kunststoffanteilen) nahezu fertig ist (Abnahme im Juni 2022 geplant) und ab Juli 2022 bespielt werden kann. Um diese Nutzung zu gewährleisten, wurde mit dem Investor eine Vereinbarung zur Nutzung seiner vorhandenen Umkleieräume und sanitären Anlagen geschlossen. Zur Wohnbebauung der Straße „Am Laukreuz“ wurde eine Lärmschutzwand errichtet. Parallel zum 1. Sportplatz (mit einer Zwischenfläche) haben die Arbeiten für den 2. Sportplatz im April 2022 begonnen. Dieser Platz soll im Herbst 2022 fertig gestellt sein und ab Frühjahr 2023 genutzt werden können.

Zu Beginn der Sitzung wird es eine Besichtigung der Sportstätten (innen und außen) geben.

Umweltrelevanz:

Der Bau von neuen Sportstätten stellt einen Eingriff in die Natur dar.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Bau von neuen städtischen Sportstätten erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand. Entsprechende Haushaltsmittel wurden ab 2021 ff. veranschlagt. Fördermittel von Bund und Land aus dem Investitionspakt Sportstätten sind nicht zu erwarten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits zweimal abgelehnt.

Generationengerechtigkeit:

Die Zurverfügungstellung neuer Sportstätten kommt kommenden Generationen zu Gute.

Im Auftrage:

Engelmann